

Die Bedeutung von Interessenverbänden bei der politischen Willensbildung für eine generationsgerechte Kulturpolitik

Am Beispiel von Clubkultur Baden-Württemberg

Anna Blaich und Zora Brändle

Deutschland versteht sich als Kulturnation, in der Kultur einen hohen Stellenwert im gesellschaftlichen Leben einnimmt. Jedoch ist das kulturelle Leben in Deutschland seit Ende des 19. Jahrhunderts großen Veränderungen ausgesetzt und die Hochkultur, bis dahin dominierende Kulturform, muss Stück für Stück der Populärkultur den ihr zustehenden Platz im gesellschaftlichen Leben einräumen. Neben der Erkenntnis der parallel existierenden Kultur- und Kunstformen ist die Anerkennung des Endes der Dominanz eines konservativen ästhetischen Wertesystems und damit verbunden die Überwindung der Kluft zwischen Hoch- und Populärkultur eine Herausforderung, der sich nicht nur die Kulturschaffenden, sondern auch Politik und Gesellschaft auf verschiedenen Ebenen stellen müssen (Assmann 2011, S. 22). Die Clubkultur inklusive ihrer Livemusikspielstätten ist Bestandteil der kulturellen Vielfalt und eng mit der Popmusik verknüpft. Ihre Bühnen, welche durch Musikclubs insbesondere für junge, unbekannte Künstler:innen geschaffen werden, bieten eine einzigartige Möglichkeit, sich in der künstlerischen Tätigkeit auszuprobieren. Damit sind sie der erste Schritt hin zu einer professionellen Karriere und ein wichtiger Meilenstein im Leben von Künstler:innen. Damit sind diese Bühnen ein Teil der kulturellen Diversität (Rühl et al. 2021).

61

Der Grundstein für die professionelle Förderung dieses Sektors und die damit verbundene Interessenvertretung und der Lobbyismus in Deutschland liegen in der Gründung erster Musikinitiativen und Rockbüros Mitte der 1980er-Jahre (Woog 2008). Seither haben sich zahlreiche Initiativen und Interessenverbände auf kommunaler, Landes- und Bundesebene mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten gegründet, um Lobby-

arbeit für die Belange der Musikwirtschaft in Deutschland zu betreiben. Da es sich bei der Popmusik beziehungsweise der Clubkultur um ein sogenanntes schwaches Interesse handelt, steht diese vor besonderen Herausforderungen in Bezug auf ihre Interessenvertretung. Die Anerkennung, Vertretung und Berücksichtigung der Belange von Clubkultur und Livemusikspielstätten in und durch die Kulturpolitik stellt einen wichtigen Para-

digmenwechsel für eine generationengerechte und sich wandelnde Kultur(-politik) dar. Zusätzlich zu ihrer Funktion als Bühnen der Popmusik nehmen Musikclubs eine wichtige Funktion als demokratische Orte ein. Sie sind Orte, an denen alle Menschen, unabhängig vom sozialen Status, der kulturellen Herkunft oder sexueller Identität in geschützten Räumen zusammenkommen und ein einzigartiges

62

Gemeinschaftserlebnis erfahren. Gerade in Zeiten, in denen das demokratische System in

Frage gestellt und der Populismus immer stärker wird, sind Musikclubs wichtige Orte des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Neben der Darlegung allgemeiner Bedeutungs- und Handlungsweisen von Lobbyismus legt dieser Beitrag einen Fokus auf die Interessenvertretung von Musikclubs im Allgemeinen sowie im Speziellen in Baden-Württemberg. Wieder – wie auch schon bei der Gründung des LiveMusikKommission e. V. – war eine Krise, die Corona-Pandemie, ausschlaggebend für die Forcierung der Aktivitäten. Ein bundesweit ausgesprochenes Betriebsverbot für Musikspielstätten stellte die gesamte Branche vor eine existenzbedrohende Situation, welche in diesem Ausmaß bisher einzigartig ist (Deutscher Musikrat 2020).

Die Bedeutung von Interessenvertretung / Lobbyismus

Der Begriff „Lobbyismus“ lässt sich mannigfaltig definieren, wobei diese Definitionen von einer wertenden Aussage bis hin zur auf-

gabenbezogenen Beschreibung der Struktur reichen. Eine ausführlichere Definition bietet Iris Wehrmann, die Lobbyismus als „Chiffre für sämtliche Formen der direkten, informellen, überwiegend öffentlich nicht unmittelbar beobachtbaren Versuche von Vertreter gesellschaftlicher Interessen [beschreibt], auf die Akteure des politischen Entscheidungsprozesses einzuwirken, um kurz-, mittel- oder langfristig Politikergebnisse in ihrem Sinne zu verändern“ (Wehrmann 2007, S. 40).

Im Allgemeinen werden jene Interessen von Akteur:innen als „schwach“ bezeichnet, die „über wenig Ressourcen verfügen und aus strukturellen Gründen politisch schwer organisierbar sind“ (Clement et al. 2010, S. 7). Der Begriff „schwach“ ist dabei jedoch nicht zwingend mit einer sozialen Ungleichheit gleichzusetzen, sondern bezeichnet vielmehr eine strukturelle Benachteiligung in gesellschaftlichen Regulierungs- und Verteilungsprozessen. Interessen sind nicht überall und zu jedem Zeitpunkt gleich schwach, gelten aber in Gesellschaften mit bestimmten Produktionsverhältnissen und politischen Institutionen als strukturell benachteiligt. Ihre Definition als schwach wandelt sich je nach Kontext und Problem (Clement et al. 2010, S. 7).

Anders als in der traditionellen Interessenvertretung stehen bei schwachen Interessen nicht die Handlungs-, Organisations- und Konfliktfähigkeit im Vordergrund, sondern Argumentationsmacht und Rechtfertigungsfähigkeit sind von zentraler Relevanz. Schlüsselfaktoren in der Vertretung schwacher Interessen sind die öffentliche Anerkennung sowie deren argumentative Darstellung. Diese

Fähigkeiten sind von hohem Stellenwert, da es schwachen Interessen grundsätzlich an Drohpotenzial fehlt. Allerdings macht die Berufung auf einen allgemeinen Wertekatalog in Kombination mit dem Argument der Notwendigkeit zum Fortbestand des bestehenden Systems die Rechtfertigung schwacher Interessen tragfähig (Clement et al. 2010, S. 14).

Die Interessenvertretung selbst geschieht in der Regel durch zivilgesellschaftliche Interessenverbände – oftmals auch als Non-Governmental-Organisation (NGO) oder Non-Profit-Organisation (NPO) bezeichnet. Deren Professionalisierung sowie Expertise im relevanten Interessengebiet verschafft ihnen Zutritt zu Verhandlungsprozessen und führt damit zu wachsendem politischen Wirkungsvermögen (Kleinfeld et. al. 2007, S. 20). Dabei agieren diese zivilgesellschaftlichen Interessenverbände als autonome Akteur:innen, anerkannt von Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft. Diese Legitimation erhalten sie durch ihre Rolle als Problemlöser in den Feldern der Vermittlung unterrepräsentierter Interessen und neuer Problemstellungen an die Politik, der Bereitstellung von Expertenwissen bei der Aushandlung von Maßnahmen zur Problembearbeitung, der Information und Aufklärung der Öffentlichkeit sowie der Übernahme originär staatlicher Aufgaben. Erfolgsfaktor als Problemlöser und gleichzeitig höchstes Gut der Interessenverbände sind die Ressourcen, auf welche sie zurückgreifen können (Take 2002, S. 60).

Definition von Musikclubs

Aufgrund des Mangels einer wissenschaftlich oder politisch anerkannten Definition von Musikclubs lohnt der Blick auf die Abgrenzung zwischen Musikclubs und Diskotheken durch die Branchenverbände. Eine gängige Definition für Musikclubs oder Musikspielstätten stammt von der **63** LiveMusikKommission (Live-Komm), dem Branchenverband der Musikspielstätten in Deutschland (Live-MusikKommission e. V.). Musikspielstätten sind ein „Ort musikalischer Prägung, der mindestens 24 Veranstaltungen pro Jahr nach dem GEMA-Tarif U-K (Live-Konzerte) abrechnet. Die Besucherkapazität beträgt maximal 2.000 Personen. Treten in der Spielstätte überwiegend DJs auf, so muss die Mehrzahl der Veranstaltungen durch künstlerische DJ's, das sind DJs, die Musik produzieren und/oder Labels betreiben, bestritten werden“ (Live-MusikKommission e. V. 2013). Eine weitere Definition für Musikspielstätten bietet die aktuelle Clubstudie der Initiative Musik:

„Musikspielstätten sind Einrichtungen, deren zentraler Zweck die Veranstaltung musikalischer Live-Darbietungen von Künstler:innen und insbesondere Nachwuchskünstler:innen vor einem anwesenden Publikum ist. Sie tragen zu kultureller Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten bei und fördern den gesellschaftlichen Austausch. Die Förderung von Kunst und Kultur ist dabei dem kommerziellen Interesse übergeordnet. Das ständig wechselnde Programm ist kuratiert und gewährt die künstlerische Freiheit der Darbietung.

Dadurch fördern Musikspielstätten die kulturelle Vielfalt und stellen einen wichtigen Baustein des lokalen Kulturangebots dar (Rühl, et al. 2021, S. 30).“

In Abgrenzung dazu definiert die DEHOGA, der Branchenverband des Gastgewerbes, Diskotheken und Tanzlokale als „Lokale mit Tanzmusik, verbunden mit Verkauf von Getränken, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm“ (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V. 2021). Im Gegensatz zu Diskotheken steht demnach bei Musikclubs das kuratierte künstlerische Programm im Vordergrund; die Livedarbietung von Musik oder Konzerten ist der explizite Unterschied. Konzerte sind Liveaufführungen von Musikstücken, bei denen Instrumente und zudem oft die menschliche Stimme eingesetzt werden (UStG. § 12 Abs. 2 Nr. 7a). Livemusik wird auch in Musikclubs dargeboten; hier gelten neben dem Einsatz der menschlichen Stimme und klassischen Instrumenten auch Plattenteller, Mischpulte oder CD-Player als Instrument, wenn sie nicht nur zum Abspielen, sondern simultan zur künstlerischen Gestaltung der Klänge genutzt werden. Diese Anwendung auf Musikclubs und Live-DJ-Ereignisse bekräftigen das Mayday-Urteil aus 2005 und zuletzt das Berghain-Urteil vom 23. Juli 2020 des Bundesfinanzhofs.

64

Die Clubverbände und ihre Rolle in der Corona-Pandemie

Auf Bundesebene werden die Interessen der Clubs, Livemusikspielstätten und kleineren bis mittleren Festivals seit 2011 von der LiveKomm vertreten (LiveMusikKommission e.V. 2013). Der Dachverband koordiniert die politische Interessenvertretung auf Bundesebene, lenkt Projekte, die sich über die einzelnen Bundesländer hinaus erstrecken und führt die Bestrebungen der Tochterverbände zusammen (LiveMusikKommission e. V.). Auch auf Länderebene finden sich Clubverbände, die wiederum Teil der LiveKomm sind und die politische Arbeit in den jeweiligen Bundesländern vertreten. In Berlin feierte die Clubcommission 2021 zwanzigjähriges Bestehen (Clubcommission 2021), Hamburgs Clubs werden seit 2004 vom Clubkombinat vertreten (Clubkombinat 2018) und in Bremen ist der Clubverstärker seit 2013 die interessenpolitische Heimat der dortigen Clubs und Spielstätten (Clubverstärker). Doch nicht nur in Stadtstaaten haben sich Interessenverbände für Clubs gegründet. Der Verband für Popkultur in Bayern ist bereits seit 1989 aktiv und vertritt im Flächenland Bayern Veranstalter:innen, Clubs, Festivals und mehr (VPBy). In einigen Regionen und Städten gibt es ebenfalls Interessenvertretungen für Clubs, die vor allem die Kommunalpolitik für die Belange der Clubkultur sensibilisieren (ClubKollektiv Stuttgart; EventKultur Rhein-Neckar). Die Clubs in ganz Deutschland sind auf diese Interessenvertretung angewiesen. Denn bereits seit geraumer Zeit ist das sogenannte Clubsterben zu beobachten, welches unter anderem

durch Verdrängung der Clubs aus den Innenstädten, Nichtanerkennung ihres kulturellen Beitrags und damit einhergehendem Mangel an Förderprogrammen voranschreitet (Live-MusikKommission e. V.). Die bereits prekäre Lage wurde im März 2020 mit der Ausrufung der Corona-Pandemie dramatisch verschlechtert. Das Betriebsverbot und die Nichtbeachtung durch die Politik stellte – und stellt weiterhin – eine nie dagewesene Bedrohung auf die Clubs, Festivals und Spielstätten dar (Deutscher Musikrat 2020). Während das öffentliche Leben und die meisten Wirtschaftsbereiche sich langsam auf ein neues Normal hinbewegen, sind insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten fast durchgehend mit einem strengen Betriebsverbot belegt. „First In – Last Out“ bedeutet für die Betreiber:innen und Veranstalter:innen, dass seit dem 13. März 2020 keine Umsätze mehr generiert werden können und Perspektiven für eine Wiedereröffnung fehlen. Damit die Clubs als Orte des kulturellen Lebens erhalten werden können, nehmen Interessenverbände eine wichtige Rolle ein, um die Bedarfe und Forderungen der Betriebe und Veranstalter:innen an die Politik zu kommunizieren.

Auf Bundesebene zahlte sich die langjährige Interessenvertretung durch die LiveKomm aus und auch in den Stadtstaaten und Bayern war die Vorarbeit der Verbände bemerkbar. Hilfsprogramme wurden geschnürt, um die wirtschaftlichen Folgen abzumildern (Backstagepro 2020). Länder ohne eigene Landesvertretung hatten es schwerer, in der Politik Gehör zu finden. Da Kultur in der Bundesrepublik Deutschland eine Ländersache ist und viele der Corona-Regelungen auf Länderebe-

ne reguliert werden, ist es unabdingbar auch die Landesregierungen für die Sorgen und Nöten der Livebranche und der Clubkultur zu sensibilisieren. Am Beispiel Baden-Württembergs soll dies im Folgenden veranschaulicht werden.

Fallbetrachtung IG Clubkultur Baden- Württemberg: Ziele, Aufgaben, Handlungsweisen

65

Baden-Württemberg ist Heimat von rund 215 Livemusikspielstätten. Damit hat das Flächenland im Bundesvergleich eine durchschnittlich hohe Dichte an Musikspielstätten. Bisher wurden diese vor allem durch regionale Verbände oder direkt über die LiveKomm vertreten. Aufgrund des hohen Anteils an soziokulturellen Zentren sind viele dieser Spielstätten auch Mitglied der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren und dem Landesverband Soziokultur (Initiative Musik gGmbH 2021). Ausgelöst durch die Coronakrise haben sich in Baden-Württemberg die Akteur:innen der bestehenden regionalen Verbände sowie weitere Beteiligte in der neu gegründete Interessengemeinschaft Clubkultur Baden-Württemberg (IG Clubkultur BW) zusammengeschlossen. Diese vertritt die Gesamtheit aller Spielstätten, Festivals und Veranstalter:innen Baden-Württembergs genreübergreifend aus den populären musikalischen Bereichen. Sie befasst sich mit den Belangen und Interessen von Veranstalter:innen und Betreiber:innen im Bundesland und vertritt sie gegenüber Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Der Verband

dient als Moderator in der Kommunikation zwischen seinen Mitgliedern und der Landesregierung und ihren Gremien. Das übergeordnete Ziel des Verbandes ist die regionale Vernetzung der beteiligten Akteur:innen und somit das damit einhergehende politische Gewicht zu erlangen, um die gegenüber der Politik wirksam die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten (IG Clubkultur BW).

66

Der Verband nennt als weitere Ziele auch die Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen, den Aufbau einer umfangreichen Wissensdatenbank sowie die individuelle Unterstützung der Mitglieder auf den verschiedenen Ebenen. Als Basis dient dazu der gemeinsame Erfahrungsschatz. Beispiele dafür können die Fortentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Einrichtung einer landesweiten Popbeauftragten, die Einführung eines eigenen Haushaltspostens zur Förderung der Clubkultur sowie ein landesweites Programm für Gesundheitsschutz und Sicherheit im Nachtleben sein (IG Clubkultur BW).

Diese Ziele äußerte die IG Clubkultur BW erstmalig mit Veröffentlichung ihrer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021 und trat interessenpolitisch an die Landespolitik heran. Damit begann der politische Diskurs mit den demokratischen Parteien. Die Forderungen gliederten sich in fünf Kategorien. Der erste Themenblock beschäftigte sich mit Fragestellungen rund um die Anerkennung der Clubs und Spielstätten als Kulturorte für Livemusik und Live-DJ-Ereignisse. Der zweite Themenblock zielte auf die Frage der Finanzierung und struktureller Förderung von Clubkultur

durch das Land ab. Die IG Clubkultur BW legte mit dem dritten Themenblock den Fokus auf Clubkultur im ländlichen Raum und mit Themenblock vier wurde die Einstellung der Parteien zu Sicherheit und Konsum im Nachtleben erfragt. Mit der fünften Kategorie wurde das kurz- bis mittelfristig dringlichste Anliegen, Clubkultur und die Corona-Pandemie, beleuchtet (IG Clubkultur BW 2021).

Im Mai 2021 veröffentlichten die beiden Regierungsparteien Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und die CDU Baden-Württemberg ihren Koalitionsvertrag. Dieser enthält erstmals auch club-kulturpolitische Vorhaben in den Themenfelder Kulturförderung für sowie baurechtliche Anerkennung von Musikclubs (Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg 2021, S. 54, 138). Damit wird klar, dass auch die Landespolitik in Baden-Württemberg auf die Belange der Clubs und Live-musikspielstätten aufmerksam geworden ist und diese in ihrer aktuellen Legislaturperiode entsprechend berücksichtigen wird. Eine der Nennungen im Koalitionsvertrag bezieht sich auf die Abmilderung der Folgen durch die Corona-Pandemie. So will die Landesregierung mit ihren Förderprogrammen „Neustart Kultur“ nicht nur Institutionen aller Sparten fördern, sondern nennt explizit auch die Livemusikkultur und die Clubs (Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg 2021, S. 54). Mit dem Ende 2021 veröffentlichten Programm „Perspektive Pop“ löste sie dieses Versprechen ein und förderte Akteur:innen und Spielorte der Popkultur mit zwei Millionen Euro (Landesregierung Baden-Württemberg 2021a). Auch

andere Förderlinien des Impulsprogramms „Kunst trotz Abstand“ waren offen für Anträge aus der Livemusik- und Clubszene (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 2022).

Die gerade geschilderten Ereignisse können nur indirekt mit der Gründung der IG Clubkultur BW in Verbindung gebracht werden. Vielmehr sind sie das Resultat einer Vielzahl von Akteur:innen – so auch die IG Clubkultur BW – die sich auf den verschiedenen kommunal- und landespolitischen Ebenen für die Clubkultur einsetzten. Dass die Interessenvertretung in Baden-Württemberg jedoch Früchte trägt, konnte im Herbst 2021 mit der Verstetigung der Gespräche mit den Ministerien beobachtet werden. Bereits im August 2021 verhandelten Vertreter:innen der IG Clubkultur BW gemeinsam mit der DEHOGA Baden-Württemberg eine Befreiung der Maskenpflicht auf der Tanzfläche, weitere Verhandlungen im Rahmen der Coronaverordnungen folgten (Landesregierung Baden-Württemberg 2021b). Wie die Corona-Pandemie gut veranschaulicht, ist es unabdingbar, dass die politischen Entscheidungsträger:innen Hilfestellungen zu Sachverhalten aus den betroffenen Branchen bekommen. Dass mit der IG Clubkultur BW nun auch in Baden-Württemberg eine direkte Ansprechpartnerin vorhanden ist, kann helfen, dass künftige Verordnungen auf die Bedürfnisse der Clubs und Livemusikspielstätten eingehen.

Fazit

Die Corona-Pandemie hat die Kulturbranche und im speziellen die Club- und Livemusikszene ohne Zweifel in eine existenziell bedrohliche Lage versetzt. Nach knapp zwei Jahren scheint ein neues Normal hier weiterhin in weiter Ferne zu liegen. Die Pandemie hat jedoch auch einen positiven Effekt für die Branche: Neben den bereits etablierten Interessenverbänden fanden sich neue Initiativen, welche unermüdlich für die Belange und Interessen der Clubs und Livemusikspielstätten kämpfen. Popkultur, Clubs und Livemusikspielstätten finden Einzug in den politischen Diskurs und werden sogar in Haushaltsreden und Koalitionsverträgen verankert. Das aufgeführte Beispiel der IG Clubkultur BW zeigt: Für die Änderung des ästhetischen Wertesystems braucht es Akteur:innen, die bereit sind, das Alte immer wieder anzukreiden und neue Werte mit in den kulturpolitischen Diskurs zu bringen. So kann es gelingen, dass Kulturpolitik die Kluft zwischen Hoch- und Populärkultur überwindet, die Clubkultur ganz selbstverständlich ihren Platz als Bühne der Popmusik neben Oper, Schauspiel und Tanz einnimmt und für eine generationengerechte Kulturpolitik eintritt.

Literaturverzeichnis

- Assmann, Aleida. 2011. Einführung in die Kulturwissenschaft, 3. Aufl. Berlin: Erich Schmidt.
- BackstagePro. 2020. LiveKomm begrüßt Clubförderung im Rahmen von Neustart Kultur. <https://www.backstagepro.com/thema/livekomm-begruesst-clubfoerderung-im-rahmen-von-neustart-kultur-2020-08-26-QlSppD0KBh>. Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- Bündnis 90 / Die Grünen Baden-Württemberg. 2021. ARBEITSGRUPPEN KOALITIONSVERHANDLUNGEN. https://www.gruene-bw.de/wp-content/uploads/2021/04/210413_Verhandlungsgruppen_KoaV_GrueneBW.pdf. Zugegriffen: 2. Januar 2022.
- Clement, Ute, Jörg Nowak, Sabine Ruß, Christoph Scherrer. 2010. Einleitung: Public Governance und schwache Interessen. In Public Governance und schwache Interessen, Hrsg. Clement, Ute et al., 7–23. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Clubcommission. 2021. Clubcommission – 20 YEARS DANKE SCHÖN. <https://www.clubcommission.de/20-years-dankeschoen/>. Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- Clubkombinat. 2018. Clubkombinat – 15 JAHRE CLUBKOMBINAT. <https://clubkombinat.de/category/15-jahre-clubkombinat/>. Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- Clubverstärker. Clubverstärker – Über uns. <https://clubverstaerker.de/> Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V. Definition der Betriebsarten. 2021. <https://www.dehoga-bundesverband.de/zahlen-fakten/betriebsarten/>. Zugegriffen: 6. September 2021.
- Deutscher Musikrat. 2020. First in – last out: Infrastruktur im Musikbereich schützen. <https://www.musikrat.de/aktuelles/detailseite/first-in-last-out-infrastruktur-im-musikbereich-schuetzen>. Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- IG Clubkultur BW. 2021. Antworten zu den Wahlprüfsteinen. <https://www.clubkultur-bw.de/antworten-wahlpruefsteinen/>. Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- IG Clubkultur BW. Über uns. <https://www.clubkultur-bw.de/ueber-uns/>. Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- Initiative Musik gGmbH. 2021. CLUBSTUDIE – ERGEBNISSE BADEN – WÜRTTEMBERG. https://www.initiative-musik.de/wp-content/uploads/2021/09/Praesentation_Baden-Wuerttemberg.pdf. Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- Kleinfeld, Ralf, Ulrich Willems, Annette Zimmer. 2007. Lobbyismus und Verbändeforschung: Eine Einleitung. In Lobbying. Strukturen, Akteure, Strategien, Hrsg. Kleinfeld, A. Zimmer, U. Willems, 7–29. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Landesregierung Baden-Württemberg. 2021a. Perspektive Pop – zwei Millionen Euro für Live-Musikszene. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/perspektive-pop-zwei-millionen-euro-fuer-live-musikszene-1/>. Zugegriffen: 2. Januar 2022.
- Landesregierung Baden-Württemberg. 2021b. Einigung auf Konzept zur Maskenpflicht in Clubs. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/einigung-auf-konzept-zur-maskenpflicht-in-clubs/>. Zugegriffen: 2. Januar 2022.
- LiveInitiative NRW. o.J. LINA Liveinitiative NRW. <https://www.liveinitiative.nrw/> Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- LiveMusikKommission e. V. 2013. Infolyer. https://www.livemusikkommission.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/05/Infolyer_LiveKomm_kl.pdf. Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- LiveMusikKommission e. V. o.J. LiveKomm – Definition und Schwerpunkte. <https://www.livemusikkommission.de/livekomm/schwerpunkte/>. Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- LiveMusikKommission e. V. o.J. Die rote Liste der bedrohten Clubs. <https://www.livemusikkommission.de/arbeitskreise/kulturraumschutz/rote-liste-der-bedrohten-clubs-in-deutschland/>. Zugegriffen 23. Dezember 2021.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. 2022. Förderprogramm: Kultur trotz Corona. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturpolitik/kultur-nach-corona>. Zugegriffen: 2. Januar 2022.
- Rühl, Heiko, Niklas Blömeke, Katharina Huseljčić, Johannes Krause, und Jan Üblacker. 2021. Clubstudie. Studie, Berlin: Initiative Musik gGmbH.
- Take, Ingo. 2002. NGOs im Wandel, 1. Aufl. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- VPBy. Verband für Popkultur in Bayern – Startseite. <https://www.popkultur.bayern/vpby/>. Zugegriffen: 23. Dezember 2021.
- Wehrmann, Iris. 2007. Lobbying in Deutschland – Begriffe und Trends. In Lobbying. Strukturen, Akteure, Strategien, Hrsg. Ralf Kleinfeld, Annette Zimmer, Ulrich Willems, 36–63. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften
- Woog, Paul. 2008. Popmusikförderung in Deutschland – Eine Übersicht. http://www.miz.org/dokumente/woog_popmusikfoerderung.pdf. Zugegriffen: 28. Dezember 2021.